

**L 50 – OD BERNBURG:  
ANNENKREUZUNG BIS SAALEBRÜCKE  
hier: TEILABSCHNITT FRIEDENSALLEE  
AB KREUZUNG ANNEN- / BAHNHOFSTRASSE  
BIS ANSCHLUSS FRIEDRICHSTRASSE**

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**  
(KURZFASSUNG)

aufgestellt:  <b>Halberstadt</b> , den .....2020	

## 1. Darstellung des geplanten Bauvorhabens

### 1.1 Planerische Beschreibung

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich West in Halberstadt, als zuständiger Baulastträger, plant die Fahrbahn der Landesstraße L 50 im Bereich der Ortsdurchfahrt der Stadt Bernburg, die Annenstraße ab Anschluss Saalebrücke bis einschließlich Kreuzungsbereich Köthensche Straße / Bahnhofstraße / Friedensallee zu erneuern mit beidseitiger Realisierung von benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radwegen mit einhergehender Erneuerung der Borde und Entwässerungseinrichtungen sowie des notwendigen Baus eines bislang noch nicht vorhandenen Regenwasserkanales bis zum Anschluss an den noch durch den WZV Saale-Fuhne-Ziethe zu erneuernden RW-Kanal hinter der Feuerwehr in Höhe der Einmündung der kleinen Annenstraße.

In diesem Zusammenhang soll zuvor jedoch im Kreuzungsbereich Annenstraße / Köthensche Straße / Bahnhofstraße / Friedensallee eine Erneuerung der zugehörigen Lichtsignalanlagen mit veränderten Maststandorten erfolgen, mit einer anschließend notwendigen Anarbeitung der Pflasterbereiche an den Maststandorten sowie mit einer vollflächigen Sanierung des Deckenbelages im Knotenbereich. Weiterhin soll in der unteren Friedensallee der Einbau einer zusätzlichen Linksabbiegespur in Richtung Annenstraße erfolgen.

Bei dem zu betrachtenden Abschnitt der Friedensallee handelt es sich um eine beidseitig angebaute Hauptverkehrsstraße mit innerörtlicher Verbindungsfunktion der Kategorie HS IV nach RASSt mit hoher städtebaulicher Bedeutung für die Stadt Bernburg (Eingangs- / Zufahrtsbereich in das Stadtzentrum).

Nicht zuletzt soll ebenso der stetig wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet durch die Neuanlage eines verkehrssicheren, separaten Radfahrweges auf der nordseitigen Nebenanlage mit 1,0 m Breite bis zur Friedrichstraße Rechnung getragen werden.

### 1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Es erfolgt der Ausbau der bisher zweispurigen Straße mit dem dazwischenliegenden Parkstreifen des ruhenden Verkehrs nun zu einer dreispurigen Fahrbahn mit Linksabbiegespur in die Annenstraße. Der stadteinwärts führende Fahrstreifen schwenkt in die rechtsseitig vorhandene Pflasterfläche der Pkw-Stellflächen hinein, so dass damit insgesamt 19 vorhandene Stellplätze für die verbreiterte Fahrbahnfläche in der unteren Friedensallee in Anspruch genommen werden müssen.

Für die in der Breite geänderte Linienführung der nunmehr drei Fahrstreifen incl. Linksabbiegespur werden die vorhandenen Beton-Hochborde der unteren Friedensallee beidseitig in voller Länge über ca. 100 m bis zum Anschluss an die Friedrichstraße in Höhe des Verkehrsteilers komplett erneuert.

Es erfolgt der Einbau von neuen Granitborden mit Anlauf oder mit Fase, mit einer Hochbordansicht von 10 – 12 cm und Bordabsenkungen an den Pkw-Parkflächen, Querungen bzw. Grundstückszufahrten auf max. 3 cm. Die Hinterkante der Stellplätze wird mit Hochborden aus Granit zu den Gehwegen bzw. zum Radweg abgegrenzt.

In der am 14.07.2020 verwaltungsintern durchgeführten Planungsbesprechung wurde festgelegt, dass die Wiederherstellung von entfallenen Parkstellflächen aus Sicherheitsgründen für den fließenden Verkehr nicht in Schräg- oder Querrichtung angeordnet werden, sondern nur als Längsaufsteller erfolgen soll.

Aufgrund des bestehenden Parkkonzeptes für die Innenstadt muss es keinen vollständigen Ersatz für die entfallenden 19 Parkplätze geben bzw. ist die Stadt nicht verpflichtet, alle Parkplätze wiederherzustellen.

Die zuvor betrachteten Varianten 1 – 6 dienen zur Entscheidungsfindung über die mögliche Gestaltung der Nebenflächen mit unterschiedlich machbarer Anordnung der beidseitig neuen Parkstellflächen im Kontext mit den vorhandenen bzw. in unterschiedlicher Anzahl zu fällenden Lindenbäume.

In der Variante 6 ist anhand der eingefügten Schleppkurve eines aus der Friedrichstraße kommenden, nach links in die Friedensallee abbiegenden Müllfahrzeuges erkennbar, dass die kleine Verkehrsinsel nur in leicht erhöht abgepflasterter Form bestehen bleiben kann. Sie soll optisch erhalten bleiben, um hier noch einen gewissen Schutz für die dahinter befindliche Fußgängerüberquerung zu bieten.

### 1.3 Entwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsfläche erfolgt über neue zweireihige Bordrinnen. Über sie wird das anfallende Oberflächenwasser gesammelt und den zu erneuernden Straßenabläufen zugeführt. Die maximale Entwässerungsfläche eines Straßenablaufes (400 m<sup>2</sup>) wird dabei nicht überschritten. Die Straßenabläufe geben das aufgenommene Oberflächenwasser über Anschlussleitungen an den vorhandenen Regenwasserkanal ab.

Die Anbindung der Entwässerungsleitung an den vorhandenen Kanal des WZV SFZ erfolgt nach entsprechender Abstimmung mit diesem.

### 1.4 Oberbau der Verkehrsflächen

Auf dem Erdbauplanum ist eine Tragfähigkeit von  $\geq 45 \text{ N/mm}^2$  zu gewährleisten. Bei Mindertragfähigkeit des Erdplanums sind gegebenenfalls bodenverbessernde Maßnahmen durchzuführen. Art und Umfang der bodenverbessernden Maßnahmen sind unter Einbeziehung eines Baugrundingenieurs festzulegen. Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach gesonderter Anordnung des AG gemäß der noch zeitnah im September abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist nachzuweisen.

Nachstehend erfolgt eine Beschreibung des straßenspezifischen Oberbaus:

Die Fahrbahn der Friedensallee erhält nach RStO 12; Tafel 4; Z.1; aufgrund der hohen Anzahl von täglich mehr als 130 Bussen die Belast.-klasse (Bk) 10, mit folgendem Aufbau:

4 cm Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton	AC11 D S, BM 25-55/55 A
8 cm Asphaltbinderschicht aus Asphaltbeton	AC16 B S, BM 25-55/55 A
14 cm Asphalttragschicht ATS	AC32 T S, BM 25-55/55 A
15 cm Schottertragschicht B1 0/15	EV2 $\geq$ 120 N/mm <sup>2</sup>
24 cm Frostschutzschicht B2 0/45	EV2 $\geq$ 100 N/mm <sup>2</sup>

(alternativ vollgebundener bit. Aufbau: 4 cm Decke, 8 cm Binder, 26 cm ATS)

Die seitlichen Abstellflächen / Pkw-Stellflächen und in gleicher Weise die Hofzufahrten erhalten nach RStO 12; Tafel 3; Zeile 1; Bk0,3, folgenden Aufbau:

16 cm Naturstein-Großpflaster aus Granit (Rechteck) 14/20/16	
5 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/11	
15 cm Schottertragschicht B1 0/32	EV2 $\geq$ 120 N/mm <sup>2</sup>
18 cm Frostschutzschicht B2 0/45	EV2 $\geq$ 100 N/mm <sup>2</sup>

Der straßenbegleitende Radweg soll in gleicher Qualität und Optik weitergebaut werden, wie er schon von der Annenstraße herkommt und in der Bahnhofstraße beidseitig der L 50 verläuft; RStO 12; Tafel 6, Zeile 1:

8 cm Pflasterklinker 20/10, klinkerrot	
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5	
15 cm Schottertragschicht B1 0/32	EV2 $\geq$ 100 N/mm <sup>2</sup>
15 cm Frostschutzschicht B2 0/45	EV2 $\geq$ 80 N/mm <sup>2</sup>

Alle übrigen Flächen dienen als Gehwegflächen und sollen nicht einfach nur wieder ange-  
arbeitet (repariert), sondern, nach Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde,  
komplett neu gepflastert werden:

6 cm mit Mosaikpflaster aus portugiesischem Granit 4/6/6	
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5	
15 cm Schottertragschicht B1 0/32	EV2 $\geq$ 100 N/mm <sup>2</sup>
15 cm Frostschutzschicht B2 0/45	EV2 $\geq$ 80 N/mm <sup>2</sup>

### 1.5 Ausstattung

Die Markierung und Beschilderung erfolgt unter Beachtung der StVO und der einschlägigen Vorschriften. Der Markierungs- und Beschilderungsplan wird in der Genehmigungsplanung erarbeitet und zur Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht und durch diese genehmigt. Die detaillierten Angaben der Materialien zur Markierung und Beschilderung erfolgen in der Ausschreibung.

Eine Erneuerung oder Ergänzung der Beleuchtungsanlage ist geplant. Die Lampenmaste in Höhe Haus 55 (Station 0+021) und an der Friedrichstraße (Station 0+094) müssen demgemäß erneuert und versetzt werden.

### 1.6 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

#### Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Baufeld befinden sich Kabel und Leitungen der Versorgungsunternehmen. Der bekannt gegebene Leitungs- / Anlagenbestand ist im Koordinierten Leitungsplan dargestellt. Es bestehen Berührungspunkte zu den Anlagen der Versorgungsunternehmen. Es können außerplanmäßige Anpassungs-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Umverlegungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Mitwirkung des jeweiligen Versorgungsunternehmens bzw. dessen Beauftragten ist durch den beauftragten Baubetrieb zu ermöglichen. Die Leistungen sind gegebenenfalls mit den eigenen Bauleistungen zu koordinieren und in den Bauablauf zu integrieren.

Bauarbeiten auf angrenzenden Wohngrundstücken und im öffentlichen Bauraum durch Dritte sind aktuell nicht bekannt. Derartige Arbeiten können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### 1.7 Schutzobjekte

Die angrenzenden Bäume können aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den neuen Bordanlagen (Stammabstand i. M. ca. 0,50 m) und der notwendigen Schacharbeiten für die Gräben der Hoch-/Flachborde im unmittelbaren Wurzelbereich nicht geschützt und demzufolge auch nicht erhalten werden.

Durch die unvermeidbare schwere Schädigung der Baumwurzeln wäre die Standsicherheit der Bäume bei starken Windereignissen nicht mehr gegeben und ein Absterben der Bäume kurz- bis mittelfristig zu erwarten.

Es ist geplant, Ersatzneupflanzungen von Lindenbäumen beidseitig in den Nebenflächen der unteren Friedensallee mit optimierten Standorten vorzunehmen.

## 1.8 Bauablauf und Bauzeit

Die Planung der gemeinsamen Maßnahme der Landesbaubehörde und der Stadt Bernburg einschließlich der zugehörigen Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange muss im IV. Quartal 2020 abgeschlossen werden, so dass die Ausschreibung der Leistungen im Dezember mit der Veröffentlichung erfolgen kann. Die Submission erfolgt unter Beachtung der üblichen Jahreswechsellpause gegen Ende Januar 2021; nach erfolgter Auswertung mit Vergabevorschlag muss die Beauftragung noch im Februar vorgenommen werden, damit unmittelbar nach der Winterpause Mitte März mit der Bauausführung begonnen werden kann.

Besprochen wurden bisher folgende Zeiträume, bei zeitweise notwendiger Vollsperrung:

- 1.) Knoten L 50 mit umfassender Erneuerung der Lichtsignalanlagen: ca. 4 Wochen unter Einhaltung der Betonerhärtingszeiten für die neuen Mastfundamente;
- 2.) Knoten L 50 – Annenstraße / Bahnhofstraße / Köthensche Straße – Asphaltfräsen, Binder- und Deckenbau, Erneuerung der Induktionsschleifen, Markierungen: ca. 2 Wochen;
- 3.) Fortführung der Arbeiten in der Friedensallee nach erfolgter Verkehrsfreigabe der v. g. Kreuzungsbereiche incl. der zeitgleich erfolgten Erneuerung der LSA am Knoten Bahnhofstraße / Auguststraße mit einer geplanten Zeitdauer für die Straßenbauarbeiten:

Bereich Fahrbahn: ca. 10 Wochen ab Anfang April – Mitte Juli,

Bereich Nebenanlagen: ca. 10 Wochen ab Mitte Mai – Ende Juli 2021.

Diese Zeitfenster sind aus heutiger Sicht und bei ungestörtem Bauablauf für den Umfang der vorgesehenen Leistungen ausreichend. Die Terminkette wird in den Vergabebedingungen festgelegt.

Ziel ist die Inbetriebnahme des neuen Abschnittes der Friedensallee nach Fertigstellung der Markierung und Beschilderung und anschließender Abnahme mit verkehrsbehördlicher Freigabe noch vor der geplanten Inbetriebnahme der neuen Rendezvous-Bushaltestelle mit dem neuen Busfahrplan am 01.08.2021.

## 2. Kostenberechnung

In der auf Seite 7 nachstehenden Tabelle sind mit Planungsstand vom 06.08.2020 die Bau- und Baunebenkosten dargestellt.

Desweiteren wird empfohlen, zusätzlich noch 5 – 10 % der Baukosten für bisher noch nicht erfasste Kleinleistungen und Unvorhergesehenes in den Haushalt mit einzustellen (Risikomanagement).

Titel 01.01.01. TECHNISCHE BEARBEITUNG	5.354,00 €
Titel 01.01.02. BAUSTELLENEINRICHTUNG	15.975,00 €
Titel 01.01.03. VORBEREITENDE ARBEITEN und BAUFREIMACHUNG	29.564,50 €
Titel 01.01.04. ERDARBEITEN	3.615,00 €
Titel 01.01.05. ENTWÄSSERUNG	3.800,00 €
Titel 01.01.06. TRAGSCHICHTEN	14.550,00 €
Titel 01.01.07. PFLASTER, BORDE, RINNEN	22.090,00 €
Titel 01.01.08. ASPHALTARBEITEN	82.490,00 €
Titel 01.01.09. FAHRBAHNMARKIERUNG und BESCHILDERUNG	4.394,50 €
<b>Bereich 01.01. FAHRBAHN FRIEDENSALLEE</b>	<b>181.833,00 €</b>
Titel 01.02.01. BAUSTELLENEINRICHTUNG	2.350,00 €
Titel 01.02.02. VORBEREITENDE ARBEITEN und BAUFREIMACHUNG	28.050,00 €
Titel 01.02.03. ERDARBEITEN	3.340,00 €
Titel 01.02.04. TRAGSCHICHTEN	20.668,50 €
Titel 01.02.05. PFLASTER, BORDE, RINNEN	178.283,50 €
Titel 01.02.06. BESCHILDERUNG	1.600,00 €
Titel 01.02.07. AUSGLEICHS- und ERSATZPFLANZUNGEN	11.434,38 €
<b>Bereich 01.02. NEBENANLAGEN</b>	<b>245.726,38 €</b>
<b>Abschnitt 01. FRIEDENSALLEE - FAHRBAHN und NEBENANLAGEN</b>	<b>427.559,38 €</b>
Titel 02.01.01. Demontage LSA-Altanlage	6.016,50 €
Titel 02.01.02. Demontage Verkehrsschilder	84,00 €
Titel 02.01.03. Tiefbau LSA	25.975,00 €
Untertitel 02.01.04.01. TECHNISCHE BEARBEITUNG	800,00 €
Untertitel 02.01.04.02. BAUSTELLENEINRICHTUNG	6.425,00 €
Untertitel 02.01.04.03. DECKENBAU im KREUZUNGSBEREICH	49.504,00 €
Untertitel 02.01.04.04. WIEDERHERSTELLUNG der INDUKTIONSSCHLEIF	8.950,00 €
Untertitel 02.01.04.05. MARKIERUNG im KREUZUNGSBEREICH	5.000,00 €
Titel 02.01.04. STRASSENBAU	70.679,00 €
<b>Bereich 02.01. LSA - Knoten 1 - Annenstraße/ Köthensche Straße/ Friedensallee</b>	<b>102.754,50 €</b>
Titel 02.02.01. Demontage LSA-Altanlage	5.428,00 €
Titel 02.02.02. Demontage Verkehrsschilder	60,00 €
Titel 02.02.03. Tiefbau LSA	21.227,50 €
<b>Bereich 02.02. LSA - Knoten 2 - Bahnhofstraße/ Auguststraße</b>	<b>26.715,50 €</b>
<b>Abschnitt 02. KNOTEN L 50 - LICHTSIGNALANLAGEN mit STRASSENBAU</b>	<b>129.470,00 €</b>
<b>Abschnitt 03. BAUNEKENKOSTEN, Kleinleistungen, Unvorhergesehenes</b>	<b>132.552,97 €</b>

<b>Gesamt netto</b>	<b>689.582,35 €</b>
<b>zzgl. 19,0 % MwSt</b>	<b>131.020,65 €</b>
<b>Gesamt brutto</b>	<b><u>820.603,00 €</u></b>

(Hinzu kommen die bislang noch nicht bekannten Kosten für die neuen Lichtsignalanlagen und die Planung der LSA sowie die Kosten für eine neue Straßenbeleuchtung).

aufgestellt: 06.08.2020 /  
*Seiten 2 und 8 geändert:* 20.08.2020  
Ludwig Koslowski  
Dipl.-Ing.